



# Rahmeninformationen zur Überprüfung der körperlich-motorischen Eignung

Entsprechend den Studienplänen für die Bachelorstudien „Sportwissenschaft“ und das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ setzt die Zulassung zum Studium gemäß UniStG § 34 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien die Ablegung der Zulassungsprüfung zum Nachweis der körperlich-motorischen Eignung voraus. Dazu werden jeweils vor Beginn des Winter- und des Sommersemesters Prüfungstermine ausgeschrieben.

Die Zulassung zur *Überprüfung der motorischen Eignung* (Basistest und Fertigkeitstest) setzt den Nachweis der körperlichen Eignung durch eine **medizinische Eignungsuntersuchung**, die nicht älter als 4 Monate sein darf, voraus.

*Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung.*

Die Überprüfung der motorischen Eignung erfolgt durch

- einen **Basistest** zum Nachweis sportmotorischer Fähigkeiten (Grundeigenschaften) und grundlegender sportmotorischer Fertigkeiten und
- einen **Fertigkeitstest** zum Nachweis sportartspezifischer Fertigkeiten in folgenden Bewegungsbereichen:
  - Leichtathletische Bewegungshandlungen
  - Schwimmerische Bewegungshandlungen
  - Turnerische Bewegungshandlungen
  - Spielorientierte Bewegungshandlungen
  - Gestaltend-darstellende Bewegungshandlungen

Die Zulassung zum Fertigkeitstest setzt den erfolgreichen Abschluss des Basistests voraus.



## Institut für Sport- und Bewegungswissenschaft

Sollten Sie zwei Bewegungsbereiche im Rahmen des Fertigkeitstests nicht positiv absolvieren, ist eine weitere Teilnahme bei den folgenden Bewegungsbereichen nicht möglich.

Für eine **Zulassung** zu den **Studien** "Bewegung und Sport" (Lehramt) und „Sportwissenschaft“ müssen mindestens 4 der 5 vorgegebenen Bewegungsbereiche im Rahmen des Fertigkeitstests erfolgreich absolviert werden.<sup>1</sup>

Kandidat\*innen mit einer **Behinderung** bzw. bei Überschreiten der **Altersgrenze** von 36 Jahren haben bei der Anmeldung entsprechend der Information auf der Homepage des ZSU / ISW vorzugehen.

### **Gültigkeitsdauer der Zulassungsprüfung**

Für Kandidat\*innen, welche Prüfungen erfolgreich bestehen, sich aber für einen späteren Studienbeginn entscheiden oder das Studium aussetzen (d. h. keine ordentliche Zulassung zu einem Studium 'Lehramt Bewegung und Sport' bzw. 'Sportwissenschaft' haben), bleiben

- ein abgeschlossener Basistest sowie
- ein positiv abgeschlossener Fertigkeitstest (4 von 5 Bewegungsbereichen)

**vier** Semester lang gültig.

Eine aktuelle medizinische Eignungsuntersuchung ist vor jedem Antreten bei Basistest und/oder Fertigkeitstest, sofern das Studium nicht schon aufgenommen wurde, neuerlich vorzuweisen (max. 4 Monate alt).

Einzelne positiv absolvierte Bewegungsbereiche im Rahmen des Fertigkeitstests werden bei einem neuerlichen Antreten nicht anerkannt und sind wieder zu absolvieren.

Die Zulassung zum Basistest und zum Fertigkeitstest ist grundsätzlich und unabhängig von der Anzahl der Wiederholungen zu gewähren.

---

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass es im Unterrichtsfach "Bewegung und Sport" ausgewiesene Lehrveranstaltungen gibt, zu deren Besuch die entsprechenden Teil-Bereiche der Zulassungsprüfung abgeschlossen sein müssen. Dies wird vor Zulassung zur Lehrveranstaltung automatisch überprüft. Sollten Sie nicht ohnehin im Rahmen der EP vor Beginn des Studiums alle Teil-Bereiche erfolgreich absolviert haben, ist dieser bei den folgenden offiziellen EPs (Anfang Sommer- bzw. Wintersemester) nachzuholen.



## Schilaf

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Schilaf“ oder „Snowboard“ grundlegendes Eigenkönnen nachzuweisen ist. (Im Rahmen des Studiums Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ ist die Lehrveranstaltung „UE Schneesport – Alpiner Schilaf: Vermittlungskonzepte“ verpflichtend zu absolvieren.)

- Für die Lehrveranstaltungen Skilaf und Snowboard wird grundlegendes Eigenkönnen vorausgesetzt, sie dienen primär methodisch-didaktischen Zielsetzungen und nur sekundär der Entwicklung des Eigenkönnens.
- Schilaf: Ausreichendes Eigenkönnen wird vorausgesetzt, um eine Gruppe leiten zu können. (Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf das Eigenkönnen, nicht die methodischen und didaktischen Kompetenzen.) Dies beinhaltet insbesondere die Kompetenz, blaue, rote und schwarze Pisten problemlos in Parallelschwüngen befahren zu können
- Snowboard: Ausreichendes Eigenkönnen wird vorausgesetzt, um eine Gruppe leiten zu können. (Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf das Eigenkönnen, nicht auf die methodischen und didaktischen Kompetenzen.) Dies beinhaltet insbesondere die Kompetenz, blaue und rote Pisten problemlos in geschnittenen Schwüngen befahren zu können. Eine schwarze Piste kann mit gedrifteten Schwüngen bewältigt werden.

Zur Anschauung kann nützlich sein: <http://www.oeaks.at/index.php?id=453>

## Ausrüstung

- Für die Zulassungsprüfung ist eine entsprechende Sportbekleidung mitzubringen.
  - Für Prüfungsteile (Leichtathletik, Spiele) im Freien ist entsprechend warme Bekleidung und Regenschutz ratsam.
  - Für Spiele sind Hallenschuhe empfohlen.
- Sorgen Sie auch für eigene Verpflegung an den Prüfungstagen.

## Verantwortlichkeiten

- Zu spätes Erscheinen bei Prüfungsterminen führt aus organisatorischen Gründen zu einem Ausschluss von der entsprechenden Prüfung. Ein verbindlicher Zeitplan regelt das Antreten zur Prüfung.
- Alle Prüfungen werden so angesetzt, dass ausreichendes Aufwärmen vor dem Antreten möglich ist. Die Prüfungskandidat\*innen haben in eigenverantwortlicher Weise darauf zu achten, dass sie zur Verletzungsprophylaxe umfassend aufgewärmt sind.



### **Hinweis zur Vorbereitung**

Es besteht die Möglichkeit, an Vorbereitungskursen für die Zulassungsprüfung teilzunehmen. Diese werden vom USI durchgeführt und sind kostenpflichtig.

<https://www.usi.at/de/angebot/vorbereitung-studium-isw/>

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das SSC, Frau Sabine Roth – 1150 Wien, Auf der Schmelz 6, [ssc.sportwissenschaft@univie.ac.at](mailto:ssc.sportwissenschaft@univie.ac.at), Tel.: 01 / 4277 / 59301.